derlagen von 1346 und 1356 im Hundertjährigen Krieg reagierte. – Peter HIBST, Siquidem in vitium et ruinam prona sunt omnia. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Krisenverständnis an der Schwelle zur Neuzeit: Sebastian Brants Narrenschiff (S. 155–168), sieht in dem bekannten Werk von 1494 das „Zeugnis einer äußerst umsichtigen und dezidierten Kritik an – oft nicht explizit genannten – gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen seiner eigenen Zeit" (S. 167). R. S.

Peter BRUN, Schrift und politisches Handeln. Eine „zugeschriebene" Geschichte des Aargaus 1415–1425, Zürich 2006, Chronos-Verl., 218 S., ISBN 978-3-0340-0774-0, CHF 48 bzw. EUR 32. – Diese „zugeschriebene" Geschichte des Aargaus – unter dem Begriff Zuschreibung wird die Sinngebung verstanden, die jedem kommunikativen Vorgang zugrunde liegt – befaßt sich mit dem „Umgang mit Schriftstücken" während des Wechsels von der habsburgischen zur eidgenössischen Herrschaft (S. 11). Damit ist der kommunikationstheoretische Tenor der Arbeit gegeben, die auf einer Zürcher Diss. (2001/02) beruht. Untersucht wird das Schrifthandeln der am Geschehen beteiligten Akteure, nämlich (in dieser Reihenfolge) dasjenige der aargauischen Kleinstädte, die vom Herrschaftswechsel direkt betroffen waren, dasjenige König Sigmunds, der durch die über Herzog Friedrich IV. von Österreich 1415 verhängte Acht als eigentlicher Auslöser der Ereignisse zu gelten hat, dasjenige der eidgenössischen Städte, die als Erfüllungsgehilfen des Königs vom Ungemach des Habsburgers profitierten, dasjenige des in seinen Loyalitäten erschütterten aargauischen Dienstadels sowie dasjenige des unter königlichen Druck geratenen Herzogs Friedrich. Dabei sind dem Vf. die „Gebrauchssituationen" wichtig, in denen die einzelnen Quellen gehandhabt wurden. Deren Diskussion führt zu Erkenntnissen, die unterschiedlich spektakulär erscheinen. So ist es bemerkenswert, daß im gegebenen Zeitraum Schriftstücken gegenüber beeideten mündlichen Aussagen offenbar „kein Mehr an Rechtskraft" zugebilligt wurde und daß in Streitfällen das Verfahren, „nach dem Recht gesetzt werden sollte", eher schriftlich fixiert wurde als die konkrete Rechtsfindung selbst, die mündlich bleiben konnte. Vor dem Hintergrund solcher Beobachtungen wirkt es nicht unplausibel, wenn der Vf. davon ausgeht, daß „wesentlich weniger spätmittelalterliche Schriftstücke verloren gegangen sind, als allgemein angenommen wird" (S. 189). Getrübt wird die Lektüre durch die kommunikationsgeschichtlichen Arbeiten allem Anschein nach eigene Theoretisier- und Definierfreudigkeit und den davon abgeleiteten Jargon, der auch für einen Uneingeweihten einsichtige Sachverhalte unnötig verklausuliert. Zudem wäre dem Band ein Lektor zu wünschen gewesen, der gönnerhaft anmutende Wendungen wie „Es ist jedoch wichtig, diese Präliminarien im Hinterkopf zu behalten" (S. 31) vorgängig gestrichen hätte. Ein Register fehlt. G. M.

Bertram LESSER, Johannes Busch: Chronist der Devotio moderna. Werkstruktur, Überlieferung, Rezeption (Tradition – Reform – Innovation 10) Frankfurt am Main u. a. 2005, Lang, 632 S., Karten, ISBN 3-631-54555-X, EUR 97,50. – In der institutionen- und personenbezogenen Geschichtsschreibung des Spät-MA paarte sich die zunehmende Individualisierung mit einer